

**Fachliche Konzeption für die Maßnahme Ambulant Betreutes
Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
und/oder geistigen Behinderung
des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V.
in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) und im Kreis Soest**

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Leistungsanbieter | 3 |
| 1.1 | Darstellung des Vereins..... | 3 |
| 1.2 | Personalstruktur | 3 |
| 2. | Leit- und Menschenbild..... | 4 |
| 3. | Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen | 4 |
| 4. | Leistungsbeschreibung..... | 4 |
| 4.1 | Zielgruppe | 4 |
| 4.2 | Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes..... | 5 |
| 4.2.1 | Menschen mit geistigen Behinderungen..... | 5 |
| 4.2.2 | Menschen mit psychischen Erkrankungen | 6 |
| 4.3 | Leistungsdokumentation..... | 8 |
| 4.4 | Gesonderte Angebote | 9 |
| 5. | Netzwerkarbeit..... | 9 |
| 6. | Ziele der Betreuung | 10 |
| 7. | Betreuungsrahmen/Betreuungsvertrag | 10 |
| 8. | Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes | 10 |
| 9. | Aufnahmekriterien..... | 11 |
| 9.1 | Ausschlusskriterien..... | 11 |
| 10. | Aufnahmeverfahren | 11 |
| 11. | Qualitätssicherung | 11 |
| 12. | Beschwerderegulung | 12 |
| 13. | Rechtsgrundlagen..... | 13 |
| 14. | Ansprechpartner | 13 |

Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Leistungsanbieter

1.1 Darstellung des Vereins

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen und/ oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung im Rahmen des §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an. Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Hilfe, sodass die Betreuung vorwiegend im Wohnumfeld und Sozialraum der Klienten stattfindet.

Der Verein hat seinen Sitz in der Steinkuhle 36 in 59494 Soest. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5 – 11 in 59065 Hamm. Für den Kreis Soest befindet sich die Hauptniederlassungen im Schwarzen Weg 1 – 3 in 59494 Soest. Eine Nebenstelle befindet sich in der Thomästr. 49 in 59494 Soest.

Wir verfügen über einen größeren Gesprächs- und Schulungsraum, in dem auch Gruppenangebote durchgeführt werden können.

1.2 Personalstruktur

Die ambulanten Hilfen werden vom Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. durch Fachkräfte mit entsprechender pädagogischer Qualifikation durchgeführt. In der Regel sind dies Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter (Diplom, B.A., M.A.), Diplompädagogen und Erzieher, Sonder- und Heilpädagogen, Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie und Heilerziehungspfleger, häufig mit entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen sind mannigfaltig. Wir verfügen über Kenntnisse und Kontakte innerhalb der regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur.

Ferner bestehen bei mehreren Mitarbeitern jahrelange fachspezifische Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen.

Zu den Aufgabengebieten gehörten u. a. Hilfestellung und Anleitung bei der täglichen Lebensführung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit.

Alle Mitarbeiter werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter durch regelmäßige Supervisionen die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Zudem werden für bestimmte Betreuungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung stehen, auch „sonstige Kräfte“ (Hauswirtschaftskräfte, Handwerker oder andere Berufsgruppen) eingesetzt. Es wird garantiert, dass mindestens 70% der betreuenden Mitarbeiter fachlich qualifizierte Kräfte sind.

2. Leit- und Menschenbild

Wir sehen jeden Menschen als individuelle und wertvolle Persönlichkeit, sowie grundsätzlich ganzheitlich als Einheit von Körper, Seele und Geist unabhängig von Konfession und Weltbild.

Die Werte des Respekts, der Individualität und Lebenswelt des Einzelnen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung und der Gleichberechtigungsgrundsatz bilden eine Grundlage für unsere Arbeit. Wir richten unseren Blick auf die Stärken der Menschen und leisten Unterstützung zur Nutzung der eigenen Ressourcen, zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und zur Wahrnehmung der eigenen Interessen.

Für sehr bedeutsam halten wir bei der Arbeit mit der zu betreuenden Klientel den biographischen Hintergrund, sowie die lösungsorientierte und ressourcenorientierte Fokussierung auf die Klienten als Experten ihrer eigenen Lebenswelt.

Ebenso wichtig erachten wir im Folgeschluss die Berücksichtigung der systemischen Sichtweise unserer Klientel, die eine sinnvolle Arbeit – u. a. im Netzwerk – erst ermöglichen.

3. Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen

Wohnen ist für uns ein elementares Grundrecht, sowie Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Dieses bedeutet für uns, zusammen mit den von uns betreuten Menschen, ein Gefühl der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu erreichen.

Ambulant Betreutes Wohnen ist für uns im Idealfall ein langfristig angelegtes, vertraglich abgestecktes Betreuungs- und Unterstützungsangebot.

Der Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen steht hierbei natürlich im Vordergrund. Die Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfen, sowie auch an den Ressourcen der zu betreuenden Klienten.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Zielgruppen

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für

- erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen
- erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen
- erwachsene Menschen mit schwerwiegender, andauernder Abhängigkeitserkrankung

nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an, die vorwiegend in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Die Wohnformen Einzel- und Paarwohnen sowie das Wohnen in einer WG sind hierbei möglich. Die Klienten mieten ihre eigenen Wohnungen an, da der Verein derzeit keine Wohnungen zur Miete für die Klienten anbieten kann.

Der Personenkreis der o. g. Klientel umfasst Menschen, die aufgrund ihrer seelischen und/ oder geistigen Behinderung und/ oder Sinnesbeeinträchtigung in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind.

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen handelt es sich in unserem Sinne insbesondere um Personen, die z.B. an folgenden Erkrankungen, teilweise einhergehend mit sozialen Beeinträchtigungen, leiden:

- Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis (Schizophrenie)
- Schizotype / Wahnhafte Störungen
- Organische / Schizoaffektive / Affektive Psychosen oder Störungen
- Angst- und Zwangserkrankungen,
- Persönlichkeitsstörungen (u.a. emotional-instabile Persönlichkeitsstörung)
- Depressionen
- etc.

4.2 Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes

4.2.1 Menschen mit geistigen Behinderungen

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen,
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Aufbau und Erhaltung der Kulturtechniken,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Hilfestellung bei der Zubereitung von Mahlzeiten,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Vermittlung der Wertigkeit von Zahlungsmitteln,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,

- Erstellung bzw. Einbeziehung/ Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im Sozialraum sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person
- Durchführung von Gruppenangeboten.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind klientenbezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an der Erstellung des Hilfeplans und Begleitung zu Beratungsgesprächen und Bedarfsermittlungsgesprächen,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klienten übergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, arbeitsablaufsichernden, sowie die qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

4.2.2 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten und der Umsetzung der medizinischen Verordnungen,

- Begleitung bei der Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Förderung der Compliance,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Vermeidung von Isolationstendenzen,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im Sozialraum sowie Kontakte in der Dienststelle
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person
- Durchführung von Gruppenangeboten

Mittelbare Betreuungsleistungen sind Klienten bezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an der Erstellung des Hilfeplans und Begleitung zu Beratungsgesprächen und Bedarfsermittlungsgesprächen,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Helfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klientenübergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,

- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, arbeitsablaufsichernden, sowie die qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

4.3 Leistungsdokumentation

Die Individuelle Hilfeplanung wird mittels eines landesweit einheitlichen Instruments, des sog. BedarfsErmittlungsInstrument (BEI_NRW) durchgeführt. Vorgeschaltet kann ein Beratungsgespräch sowohl seitens des vermutet Leistungsberechtigten als auch dem Landschaftsverband (LWL) initiiert werden. Ziel ist es u.a. die Leistungsberechtigung zu ermitteln. Das Bedarfsermittlungsinstrument dient dazu, die Wünsche der leistungsberechtigten Person in den Mittelpunkt zu stellen und den Rehabilitationsbedarf diskursiv auf Grundlage eines leitfadengestützten Interviews zu ermitteln.

Die regelmäßige Überprüfung des Unterstützungsbedarfs erfolgt spätestens zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums mittels der Fortschreibung der Maßnahme über das computergestützte und vereinheitlichte System (PerSEH) des Kostenträgers. Bei Bedarf kann mithilfe vorhandener Qualitätssicherungsinstrumente der vorhandene Unterstützungsbedarf, unter Einbezug der leistungsberechtigten Person, auch außerhalb der genannten Zeiträume ermittelt werden.

Fortschreibung mittels „PerSEH“

Die Fortschreibung des Hilfebedarfs wird für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums dem Kostenträger via PerSEH (siehe oben) übermittelt.

Die folgenden Angaben werden dokumentiert:

- Bewertung der Zielerreichung (Rückblick)
- Bewertung der Teilhabe im individuellen Sozialraum
- Dokumentation und Bewertung erhaltener Hilfen (Professionelle Dienst sowie weitere Akteure)
- Darstellung der Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Entwicklung des Hilfebedarfes,
- Ggf. Begründung der weiteren Notwendigkeit der Maßnahme.

Die Möglichkeit der Partizipation der leistungsberechtigten Person im gesamten Fortschreibungsprozess ist vorhanden und ist anzustreben.

Verlaufsdokumentation der Betreuungskontakte

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden unter Einbezug der im Hilfeplan verankerten Handlungsziele standardisiert in Kurzform dokumentiert (siehe Muster Quittierungsbeleg). Angegeben werden in Stichpunkten oder Textform z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes,
- Gesprächsteilnehmer,
- Gesprächsthemen,
- Besonderheiten des Gesprächs (z.B. Absprachen, Hinweise auf Krisen)
- Ergebnisse bzw. sich aus dem Betreuungskontakt ergebende Tätigkeiten
- Zuordnung zu den im Betreuungskontakt bearbeiteten Handlungszielen

Jahresbericht

Der dem Kostenträger vorgelegte Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten,
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Entwicklung der Betreuungsarbeit,
- Problembereiche der Betreuungsarbeit und
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen.

Beendigung der Betreuung / Abschlussbericht

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungsberechtigten oder Leistungserbringer wird der Kostenträger über den Grund und Zeitpunkt der Beendigung informiert. Der Kostenträger soll weiter über die Ausprägung der Intensität der Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen informiert werden. Auf Verlangen wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfemöglichkeiten dargestellt wird.

4.4 Gesonderte Angebote

- Tagesausflüge in Gruppenform zu nahegelegenen Zielorten zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen,
- Gemeinsame Unternehmungen und Besuche ortsnaher kultureller Veranstaltungen,
- Regelmäßige Gruppenangebote (Kochen, Brunchen, Sport- und Freizeitaktivitäten) zur Förderung der sozialen Kompetenzen und Aktivierung der Freizeitgestaltung,
- Tiergestützte Einzel- und Gruppenangebote zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen, Schulung der Aufmerksamkeit, Stärkung der persönlichen Ressourcen und Stressbewältigung.

5. Netzwerkarbeit

Zur Verselbstständigung des Klienten erfolgt Kooperation mit

- Angehörigen, Lebenspartnern,
- Betreuungsvereinen, Einzelbetreuern wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern,

- Tagesstätten,
- Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Haus- und Fachärzten,
- Sozialpsychiatrischen Diensten der Kreise oder der kreisfreien Städte,
- Psychiatrischen Kliniken,
- Krankenhäusern,
- Ambulanzen,
- Beratungsstellen,
- Therapeuten,
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und
- Ämtern und Behörden.

Die Grundsätze des Datenschutzes und der gesetzlichen Schweigepflicht werden natürlich berücksichtigt.

6. Ziele der Betreuung

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Förderung der Selbstständigkeit ggf. Hilfe zur Selbsthilfe und das selbstständige Wohnen mit allen Aspekten. Weitere Ziele sind:

- Beseitigung, Milderung oder Prävention einer bestehenden Behinderung/ Erkrankung,
- Wohnungsbeschaffung und –erhalt,
- Förderung einer adäquaten Tagesstruktur und einer Freizeitgestaltung,
- Aktivitäten in der Gemeinschaft,
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit,
- Förderung einer größtmöglichen Unabhängigkeit von Betreuung,
- Förderung / Erhalt der Fähigkeit eigenständig zu wohnen und Verhinderung einer Aufnahme in eine stationäre / besondere Wohnform
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Skills der betreuten Person und
- Verbesserung der Lebensqualität.

7. Betreuungsrahmen/ Betreuungsvertrag

Die ambulante Betreuung umfasst Unterstützung und Beratung durch aufsuchende und begleitende Hilfe. Kontinuität in der Einzelfallarbeit wird durch Bezugsbetreuung geschaffen. Jeder Bezugsbetreuer hat wenigstens eine einjährige Berufserfahrung mit der jeweiligen Klientel und eine feste Vertretung, so dass dadurch ein vertrauter und fortwährender Rahmen gegeben ist. Im Vertretungsfall werden qualifizierte Mitglieder des Vereins die Betreuung gewährleisten.

Bei Beginn einer jeden Betreuung wird ein Vertrag zwischen dem Leistungsanbieter und dem Klienten abgeschlossen. In diesem sind insbesondere Vereinbarungen zu Ziel, Dauer, Inhalt, Umfang und Mitwirkung enthalten.

8. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

Die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum sind keine Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreutes Wohnens.

Der Klient trägt diese Kosten aus seinem Einkommen. Falls kein Arbeitsverhältnis besteht, wird der Klient ggf. im Rahmen der Betreuung bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt.

9. Aufnahmekriterien

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht (siehe §6 Mitwirkungspflicht der Klienten im Betreuungsvertrag) erfüllen kann und:

- in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) oder im Kreis Soest wohnt,
- nicht zu wesentlich hilfebedürftig ist, als dass ein längerer stationärer Klinikaufenthalt oder das Wohnen in einer besonderen Wohnform angezeigt wäre,
- ein fachärztliches Attest nach § 100 SGB X vorlegen kann bzw. erstellen lässt, welches bestätigt, dass eine Abweichung vom alterstypischen Zustand der seelischen Gesundheit vorliegt, die länger als 6 Monate andauert, bzw. – trotz anderer Maßnahmen – mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und dass eine erhebliche Funktionseinschränkung der Gesundheit vorliegt, die die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben beim Wohnen und bei der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben wesentlich einschränkt bzw. einzuschränken droht.
- bereit ist, mit seiner Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und die Betreuungstermine wahrzunehmen.

9.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Beantragung der Hilfe sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit,
- Wohnungslosigkeit (bei Vorrang anderer Hilfen)
- schwer suchtkrank (polytoxikoman), wenn dadurch die Mitwirkung massiv beeinträchtigt wird und
- akute Suizidgefahr (nach fachärztlicher Abklärung).

10. Aufnahmeverfahren

Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder durch die hilfeschende Person selbst, durch Nachbarn, Angehörige, aber auch durch andere Institutionen, Leistungsanbieter oder den Landschaftsverband Westfalen Lippe selbst. Das Bestreben Unterstützung einfordern und nutzen zu wollen muss in allen Fällen von der betroffenen Person gewünscht sein.

Zu Beginn eines jeden Antragsverfahrens bzw. Aufnahmeprozesses wird ein unverbindliches Informationsgespräch durchgeführt. Die allgemeinen Voraussetzungen und Ausschlusskriterien werden mitgeteilt und es findet ein Austausch über die erbetenen und angebotenen Leistungen, die Rahmenbedingungen, die Mitwirkungspflicht sowie die etwaigen Wartezeiten statt.

Vor einer Aufnahme des Antragstellers in das Ambulant Betreutes Wohnen ist das vom Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgegebene Antragsverfahren einzuleiten, sofern dies nicht bereits durch die sich bewerbende Person erfolgt ist und / oder abgeschlossen wurde.

Neben der Fachärztlichen Stellungnahme zur Feststellung der Leistungsberechtigung, ist es möglich, sofern notwendig, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Neben diesem werden Informationen über die aktuelle Lebenssituation, das derzeitige vorhandene Unterstützungssystem und die gewünschten zukünftigen Leistungen erfragt.

Der LWL tritt mit der antragstellenden Person in Verbindung sobald die eingereichten und vollständigen Antragsunterlagen gesichtet und überprüft wurden. Zur weiteren Bearbeitung ist die Mitwirkung der antragstellenden Person zwingend erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben. Der Prozess der Antragstellung des Ambulant Betreuten Wohnens wird schließlich mittels eines durch den LWL anberaumten Bedarfsermittlungsgesprächs abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass der LWL sich mittels eines vorgelagerten Beratungsgesprächs davon überzeugt, dass die beantragte Leistung passgenau ist und die antragstellende Person diese in Anspruch nehmen darf. Im Bedarfsermittlungsgespräch, welches auf Anfrage durch den Leistungsanbieter begleitet werden kann, werden u.a. die konkreten Leit- und Handlungsziele erarbeitet und schriftlich im Hilfeplan fixiert und bilden die Grundlage der Leistung des Ambulant Betreuten Wohnens. Eine befristete und umfänglich begrenzte Kostenzusage, die Vermittlung weiterer notwendiger Unterstützungen oder die Ablehnung der Kostenübernahme stellen mögliche Resultate des Gesprächs dar.

Alle Prozesse der Antragsstellung erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzrichtlinien.

11. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards, sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgen fortlaufend mit Hilfe des Qualitätsmanagements u. a. durch

- Arbeitskreise und Netzwerktreffen (regional und überregional),
- kollegiale Beratung,
- Supervision,
- Fortbildung,
- Teamsitzungen,
- Zielführungsgespräche,
- Dokumentationen der Handlungen,
- Aktenführung,
- Stetige Aktualisierung des Arbeitshandbuchs
- Regelmäßige Ziel- und Wirkungsplanung mit dem Klienten und
- Regelmäßige Aktualisierung der Konzeption.

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien für besonders wichtig und sinnvoll.

12. Beschwerderegulung

Selbstverständlich haben die Klienten auch die Möglichkeit, ihre Beschwerden unmittelbar an den Verein, den zuständigen Sozialhilfeträger oder die örtliche Verbraucherberatung zu richten.

Durch das vorliegende Beschwerdemanagement sind die konkreten Abläufe definiert und werden dem Klienten zu Beginn der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können Beschwerden an folgende Stellen gerichtet werden:

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.
Beschwerdebeauftragte
Roonstr. 5 – 11
59065 Hamm
Fon: 02381-9281771
Mail: kontakt@vsd-soest.de

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger
LWL - Inklusionsamt Soziale Teilhabe
48133 Münster
Fon: 0251/591-01

Örtliche Verbraucherberatung
Verbraucherzentrale in NRW
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf
Zentrale Servicenummer: 0211 - 3399 5845

Verbraucherzentrale in Soest
Nottebohmweg 2-8
59494 Soest
Fon: 02921-910870

13. Rechtsgrundlagen

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX.

Grundlage dieser Eingliederungshilfe bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§ 75 SGB XII).

Darin sind auch das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

14. Ansprechpartner

Ansprechpartner des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. sind die Vorstandsmitglieder:

Geschäftsführender Vorstand:
Herr Olaf Jüngermann
Roonstr. 5 – 11
59065 Hamm
Fon: 02381.9281773
Mobil: 0152.57575752
Mail: kontakt@vsd-soest.de

2. Vorstand:
Herr Lars Knierbein
Roonstr. 5 – 11
59065 Hamm
Mobil: 0177-8100177
Mail: l.knierbein@vsd-hamm.de